

DIE TSCHECHOSLOWAKISCHEN HOCHSCHULEN IN DEN JAHREN 1938–1945

OTA KONRÁD

Abstract

Czechoslovak universities 1938–1945

This article deals with the Czechoslovak higher education system from 1938 to 1945. The Munich Agreement on September 30, 1938, and the establishment of the Protectorate of Bohemia and Moravia on March 15, 1939, following the establishment of the independent Slovak Republic led to the disintegration of the higher education system and its decomposition into individual national components. However, the author pays attention to the importance of separatist tendencies at the time of the First Czechoslovak Republic and undertakes a comparison of the development of Czech, Slovak and German higher education in the former Czechoslovak Republic after 1938 and generally emphasizes the importance of the so-called Second Czechoslovak Republic.

Keywords: Higher Education, Czechoslovakia, 1938–1945, Second Czechoslovak Republic, Sudeten German, Czech, Slovak

I.

Die Universitäten und das Hochschulwesen im Allgemeinen stellen nicht nur eine Stätte für Bildung und Forschung dar. Sie waren darüber hinaus immer auch ein Platz, an dem sich verschiedene politische und ideologische Strömungen begegneten. Dies kann nicht verwundern – ist doch die Universität eine Gemeinschaft von Professoren und Studenten (*universitatis professorum et scholarum*), ein öffentlicher Raum, in welchem verschiedene Menschen aus oftmals unterschiedlichen sozialen, kulturellen oder regionalen Milieus gemeinsam oder auch gegeneinander agieren.

Ein solcher politischer oder kulturpolitischer Wesenszug prägte auch stark das Hochschulwesen in Mitteleuropa, wo verschiedene nationale Kulturen

oftmals in einem Staat aufeinanderprallten. Ein voll entwickeltes Schulwesen mit den Universitäten und Hochschulen an der Spitze zu haben, die das Studium aller oder zumindest der wichtigsten etablierten wissenschaftlichen und technischen Fächer ermöglichten, gehörte zu den wichtigen Zielen einer nationalen Gesellschaft, wenn sie eine vollständige soziale Struktur erreichen wollte. In den modernen Gesellschaften, die standardisiertes Wissen, Kenntnisse oder auch Fähigkeiten und Vorgänge erfordern, stellte darüber hinaus das „eigene“ Hochschulwesen auch pragmatisch und ökonomisch gesehen eine Notwendigkeit dar.¹

In den böhmischen Ländern „nationalisierte“ sich das Hochschulwesen schon am Ende des 19. Jahrhunderts. Zuerst wurde die Prager Technische Hochschule nach längeren Verhandlungen in eine deutsche und eine tschechische aufgeteilt. Daraufhin kam es 1882 selbst zur Teilung der Prager Universität (Karl-Ferdinands-Universität), die auf eine bis zum Jahr 1348 reichende Geschichte zurückblicken konnte. Ähnlich endete 1890 auch die Existenz der letzten bedeutenden „utraquistischen“, d. h. zweisprachigen, wissenschaftlichen Institution – die Akademie der Wissenschaften. Es entstanden die Tschechische Akademie der Wissenschaften und Künste und die Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Künste und Literatur in Böhmen.²

Die Bildung und Erhaltung des voll entwickelten nationalen Hochschul- und Wissenschaftswesens war jedoch nicht nur pragmatisch motiviert. Sie besaß auch einen starken symbolischen und prestigehaften Wert. Eigene Universitäten, eigene technische Hochschulen stellten ein Zeichen der eigenen nationalen Reife und des Erfolgs sowie ein „nationales Besitztum“ dar, welches es unbedingt zu verteidigen galt.

In den böhmischen Ländern bzw. nach 1918 auf dem Gebiet der Tschechoslowakischen Republik begegnet man Emanzipationsbestrebungen und dem Verlangen nach der Erhaltung des historisch erreichten Standes bei den drei nationalen Gesellschaften – bei der tschechischen, der deutschen und der slowakischen, die sich immer klarer vom Konstrukt einer „tschechoslowakischen“ Nation emanzipierte.

Ausgehend von diesen allgemeinen Erwägungen befasst sich dieser Text mit der Entwicklung der auf dem Gebiet der einstigen Tschechoslowakischen Republik

¹ Vgl. Ernest Gellner, *Nations and nationalism* (Oxford: Blackwell, 1983).

² Zum Thema vgl. Ferdinand Seibt, Hrsg., *Die Teilung der Prager Universität 1882 und die intellektuelle Desintegration in den böhmischen Ländern* (München: Oldenbourg, 1984). Zur Geschichte der Akademie der Wissenschaften vgl. jetzt: Alena Mišková, Martin Franc und Antonín Kostlán, Hrsg., *Bohemia docta. K historickým kořenům vědy v českých zemích* [Bohemia docta. Zu den historischen Wurzeln der Wissenschaft in den Böhmisches Ländern] (Praha: Academia, 2010).

existierenden Hochschulen nach dem Münchner Abkommen 1938 bzw. nach dem Zerfall der Tschecho-Slowakei und nach der Besetzung der „Rest-Tschechei“ im März 1939. Die Erforschung der Geschichte der tschechoslowakischen Hochschulen vor 1945 lieferte schon einige bedeutende Beiträge. Das gilt vor allem für die beiden zentralen Hochschulinstitutionen – für die Prager tschechische und die deutsche Universität.³ Eine schlechtere Situation herrscht jedoch im Falle der weiteren Hochschulen – der tschechischen und der deutschen technischen Hochschulen in Prag und Brünn bzw. der Brüner und Bratislaver Universität,⁴ von kleineren Hochschuleinrichtungen ganz zu schweigen.⁵ Es fehlen jedoch auch auf die

³ Vgl. vor allem: Jan Havránek und Zdeněk Poustka, Hrsg., *Dějiny Univerzity Karlovy, sv. IV. [Geschichte der Karls-Universität, Bd. IV.]: 1918–1990* (Praha: Karolinum, 1998); Alena Míšková, *Die Deutsche (Karls-) Universität vom Münchener Abkommen bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs: Universitätsleitung und Wandel des Professorenkollegiums* (Prag: Karolinum, 2007); Ota Konrád, *Dějepisectví, germanistika a slavistika na Německé univerzitě v Praze 1918–1945* [Geschichtswissenschaft, Germanistik und Slawistik an der Deutschen Universität in Prag 1918–1945] (Praha: Karolinum, 2011). Hier auch die weiterführende Literatur.

⁴ Es handelt sich zumeist um zusammenfassende Jubiläumsschriften, die oftmals Repräsentativzwecken dienen sollten. Vgl.: Lukáš Fasora, *Masarykova univerzita v Brně: Příběh vzdělání a vědy ve střední Evropě* [Masaryk-Universität in Brünn. Die Geschichte der Bildung und Wissenschaft in Mitteleuropa] (Brno: Masarykova univerzita, 2009); *Dějiny univerzity v Brně* [Geschichte der Universität in Brünn] (Brno: Univerzita J. E. Purkyně, 1969). In diesem Fall handelt es sich trotz des älteren Datums um eine immer noch brauchbare, quellengestützte Publikation. Ähnlich ist es mit der aktuellen repräsentativen Darstellung der Bratislaver Universität: *Univerzita Komenského. 90 rokov vysokoškolského vzdelávania a vedy na Slovensku* [Komenský-Universität: 90 Jahre der Hochschulbildung und Wissenschaft in der Slowakei] (Bratislava: Univerzita Komenského, 2009). Eine eher ältere Publikation: *50 rokov Univerzity Komenského. Vydané pri príležitosti 50. výročia založenia Univerzity Komenského* [50 Jahre Komenský-Universität. Herausgegeben aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums der Gründung der Komenský-Universität] (Bratislava, 1969). Zum technischen Hochschulwesen vgl. die zweisprachige (englisch-tschechische) Publikation Magdalena Tayerlová, Marcela Efmertová, Ivan Jakubec und Milena Josefovičová, *Česká technika* [Tschechische technische Hochschule] (Praha: České vysoké učení technické v Praze, 2004). Hier auch die Kapitel zur Deutschen Technischen Hochschule in Prag. Weiter vgl. Pavel Šišma, *Učitelé na Německé technice v Brně 1849–1945* [Die Lehrer an der Deutschen Technischen Hochschule in Brünn] (Praha: Společnost pro dějiny věd a techniky, 2004). Faktographisch als auch für die unmittelbare Nachkriegsreflexion interessant: *České vysoké učení technické v Praze 1938–1945* [Tschechische Technische Hochschule in Prag 1938–1945] (Praha: České vysoké učení technické v Praze, 1948). Weiter vgl.: Otakar Franěk, *Dějiny české Vysoké školy technické v Brně* [Geschichte der Tschechischen Technischen Hochschule in Brünn] (Brno: Vysoké učení technické v Brně, 1969).

⁵ Einführende Informationen bieten folgende Beiträge: Milada Sekyrková, „Z dějin zemědělské školy v Děčíně-Libverdě“ [Aus der Geschichte der Landwirtschaftlichen Hochschule in Děčín-Libverda], *Dějiny vědy a techniky* 30 (1997): 129–146; Jindra Biolková, „Vysoká škola báňská v Příbrami v období nacistické okupace“ [Die Montanhochschule in Příbram in der Zeit der NS-Okkupation], in *II. setkání archivářů vysokých škol ČR. Sborník referátů* [Zweites Treffen der Archivare der Hochschulen in der Tschechischen Republik. Vortragssammelband] (Brno: Veterinární a farmaceutická univerzita Brno, 2000), 5–11. Zu einer der ukrainischen Hochschuleinrichtungen in der Tschechoslowakei, die nicht unter das offizielle staatliche Hochschulwesen

staatliche Schulverwaltung bzw. auf die tschechoslowakische Hochschulpolitik in der Zwischenkriegszeit fokussierte Studien.⁶ Dieser Befund einer unausgewogenen Forschung gilt auch für die Jahre nach 1938. Vor allem dank der Studien von Alena Míšková und anderen sind wir ziemlich gut über die (sudeten)deutsche Wissenschaft mit dem Schwerpunkt auf der Prager deutschen Universität informiert.⁷ Die Situation im Falle der anderen Hochschulen ist dagegen ziemlich unausgewogen. Dies gilt erstaunlicherweise auch für das tschechische Hochschulwesen – in diesem Fall konzentrierte sich die Forschung vorwiegend auf die Ereignisse um den 17. November 1939, d. h. auf die Schließung der tschechischen Hochschulen und die Verschleppung der tschechischen Studenten in das Konzentrationslager Sachsenhausen.⁸

Dazu kommt noch, dass sich die Forschung bisher auf einzelne Ereignisse bzw. auf einzelne Hochschulen konzentrierte, ohne einen übergreifenden Blick zu wagen. Gerade dies hat der vorliegende Beitrag zum Ziel, der aufgrund der bisherigen Forschung eine Gesamtübersicht über die Entwicklung der (ehemaligen) tschechoslowakischen Hochschulen nach 1938 liefern will. Dabei soll betont werden, dass hier nicht das Schlusswort beansprucht wird. Es geht eher darum, durch eine Bestandsaufnahme die weitere Forschung zu beleben.

gehörten, vgl. Bohdan Zilynskyj, „Ukrajinský technicko-hospodársky inštitút v Poděbradech za druhú svetovú válku“ [Das ukrainische technisch-wirtschaftliche Institut in Poděbrady im Zweiten Weltkrieg], in *ibid.*, 38–51. Im Unterschied dazu gibt es schon quellengestützte Studien zu den sudetendeutschen nichtuniversitären und nichtstaatlichen wissenschaftlichen Einrichtungen, vgl.: Ota Konrád, „Die Sudetendeutsche Anstalt für Landes- und Volksforschung 1940–1945: ‚Wissenschaftliche Gründlichkeit und völkische Verpflichtung‘“, in *„Sudetendeutsche Geschichtsschreibung“ 1918–1960. Zur Vorgeschichte und Gründung der Historischen Kommission der Sudetenländer. Vorträge der Tagung der Historischen Kommission für die böhmischen Länder in Brünn vom 1. bis 2. Oktober 2004*, hrsg. v. Stefan Albrecht, Jiří Malíř und Ralph Melville (München: Oldenbourg, 2008), 71–95; Nina Lohmann, „Eingedenk der Väter, unerschütterlich treu unserem Volke! Der Verein für Geschichte der Deutschen in den Sudetenländern im Protektorat Böhmen und Mähren“, in *Die Deutschen und das östliche Europa. Aspekte einer vielfältigen Beziehungsgeschichte. Festschrift für Detlef Brandes zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. Dietmar Neutatz und Volker Zimmermann (Essen: Klartext Verlag, 2006), 25–46.

⁶ Die Studie von Pavel Mates, Petr Průcha und Jan Svatoň, *Vývoj organizace a řízení československých vysokých škol v letech 1918–1983* [Die Entwicklung der Organisation der tschechoslowakischen Hochschulen 1918–1983] (Praha: Ústav školských informací při ministerstvu školství ČSR, 1984) liefert zwar eine wichtige Faktographie, kann dieses Desiderat jedoch nicht beseitigen.

⁷ Neben dem schon erwähnten Buch (Míšková, *Die Deutsche (Karls-) Universität*, 2007) vgl. auch den Sammelband: Monika Glettler und Alena Míšková, Hrsg., *Prager Professoren 1938–1948. Zwischen Wissenschaft und Politik* (Essen: Klartext, 2001) und Andreas Wiedemann, *Die Reinhard-Heydrich-Stiftung in Prag (1942–1945)* (Dresden: Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, 2000).

⁸ Zum Thema vgl. v. a.: Tomáš Pasák, *17. listopad 1939 a Univerzita Karlova* [Der 17. November und die Karls-Universität] (Praha: Karolinum, 1997).

II.

Es gab in der neueren Geschichte des Hochschulwesens auf diesem Gebiet kaum einen dramatischeren und auch tragischeren Zeitraum als die Zeit zwischen dem Münchner Abkommen im September 1938 und dem Ende des Krieges im Mai 1945. Die tschechoslowakischen Hochschulen, die im Sommer 1938 noch den gemeinsamen Gesetzen und der gemeinsamen Hochschulverwaltung unterstanden hatten, wurden in den Monaten nach dem September 1938 von einem Desintegrationsprozess ergriffen, der den Zerfallsprozess der liberal-demokratischen Ersten Tschechoslowakischen Republik getreu kopierte. Aus diesen Gründen ist dieser Beitrag chronologisch nach den entscheidenden politischen Ereignissen gestaltet, d. h. nach dem Münchner Abkommen, der Bildung der slowakischen Autonomie im Oktober 1938, der Entstehung des selbständigen slowakischen Staates im März 1939, der Besetzung der „Rest-Tschechei“ und der Bildung des Protektorats Böhmen und Mähren im gleichen Monat sowie der Schließung der tschechischen Hochschulen im November 1939.

Wie sah das tschechoslowakische Hochschulwesen vor diesen Ereignissen aus? Geographisch gesehen war seine Struktur ausgeprägt unausgewogen und zwar zum Nachteil des östlichen Teiles der Republik. Die böhmischen Länder verfügten über ein breit entwickeltes Hochschulsystem, welches tschechische als auch deutsche Universitäten sowie technische Hochschulen umfasste. Wie schon erwähnt, gab es in Prag seit 1882 zwei Universitäten – die tschechische Universität, seit 1920 Karlsuniversität genannt, und die deutsche Universität, die 1920 den Namen Deutsche Universität in Prag (DUP) erhielt. Zugleich befanden sich in Prag auch zwei technische Hochschulen. Eine tschechische und eine deutsche technische Hochschule gab es auch in Brünn, wo darüber hinaus 1919 die Masaryk-Universität als zweite tschechische Universität gegründet wurde. In Brünn wurden nach dem Krieg auch die Tierärztliche Hochschule (Vysoká škola zvěrolékařská, 1918) und die Landwirtschaftliche Hochschule (Vysoká škola zemědělská, 1919) gegründet.

Darüber hinaus waren in den böhmischen Ländern auch die Montanhochschule (Vysoká škola báňská) in Příbram und die Landwirtschaftliche Hochschule in Děčín-Libverda, seit 1921 ein Bestandteil der Deutschen Technischen Hochschule in Prag, tätig. In Prag verselbständigte sich die Handelshochschule (Vysoká škola obchodní), wurde jedoch 1929 wieder mit der Tschechischen Technischen Hochschule (České vysoké učení technické – ČVUT) vereinigt. Der Vollständigkeit halber sind auch die selbständigen theologischen Fakultäten zu erwähnen: 1919 wurde die Tschechoslowakische Evangelische Theologische Fakultät von Hus

(Husova československá evangelická fakulta bohoslovecká) in Prag gegründet. Die Römisch-Katholische Theologische Fakultät (Římskokatolická bohoslovecká fakulta) in Bratislava konnte ihre Tätigkeit erst 1936 aufnehmen, die Tschechoslowakische Staatliche Evangelische Theologische Fakultät (Československá státní teologická fakulta) war in Bratislava seit 1934 tätig. Als einen letzten Überrest der alten Universität in Olomouc, die schon zur Hälfte des 19. Jahrhunderts untergegangen war, gab es in dieser zweiten mährischen Metropole die selbständige Katholische Theologische Fakultät.

Die Situation im östlichen Teil der neuen Republik sah dagegen deutlich weniger positiv aus. Außer der Ungarischen Königlichen Elisabeth-Universität, die 1919 aufgelöst wurde,⁹ gab es in der Slowakei unmittelbar nach 1918 keine Hochschulen. Daher bedeutete die Gründung der „Tschechoslowakischen“ Komenský-Universität in Bratislava im Jahre 1919, mit einer Juridischen, Medizinischen und Philosophischen Fakultät, einen höchst bedeutenden Schritt.¹⁰ Die Universität wurde wegen des Mangels an qualifizierten slowakischen Kandidaten überwiegend von tschechischen Gelehrten ausgefüllt. In die Länge zog sich jedoch die Gründung einer zweiten Hochschule in der Slowakei. Die technische Hochschule in Košice wurde erst im Sommer 1938 eröffnet.¹¹

Wie schon erwähnt, stellt eine moderne kritische Darstellung der tschechoslowakischen Hochschulpolitik nach 1918 immer noch ein Desiderat der Forschung dar. Trotzdem kann man zu einigen zusammenfassenden Schlüssen kommen. Zuerst ist zu betonen, dass die neue Republik nach 1918 keinen revolutionären Neuanfang in der Hochschulpolitik wagte. Es wurden im Großen und Ganzen die alten österreichischen Hochschulnormen und -gewohnheiten übernommen und durch die Gründung der Bratislaver Universität auch für den slowakischen Teil der Republik in Geltung gebracht.

Auf diese Weise wurde die humboldtsche Universitätsform bzw. ihre Übernahme durch die Thunsche Universitätsreform auch für das tschechoslowakische Hochschulsystem angewendet. Der neue Staat vereinheitlichte nur dieses System.¹²

⁹ Mates, Průcha und Svatoň, *Vývoj organizace*, 12.

¹⁰ Die vorgesehene Naturwissenschaftliche Fakultät wurde jedoch erst 1940 eröffnet, vgl. *50 rokov*, 379.

¹¹ Mates, Průcha und Svatoň, *Vývoj organizace*, 14.

¹² Für das Hochschulwesen stellten vor allem folgende Gesetze wichtige Normen dar: Zákon ze dne 13. února 1919, o platech profesorů vysokých škol [Gesetz vom 13. Februar 1919 über die Gehälter der Hochschulprofessoren], Sb. z. a n. č. 78, in *Věstník Ministerstva školství a národní osvěty* [Anzeiger des Ministeriums für das Schulwesen und die Volksbildung] II (1919–1920), 33–35; Zákon ze dne 13. února 1919, o služebním poměru učitelů vysokoškolských [Gesetz vom 13. Februar 1919 über den Dienst der Hochschullehrer], Sb. z. a n. č. 79, in *ibid.*, 36–40; Zákon ze dne 24. června 1926, o úpravě platových a některých služebních poměrů státních zaměstnanců (Platový zákon.)

Es ist erwähnenswert, dass, ähnlich wie im „alten Österreich“, die tschechischen (tschechoslowakischen) als auch die deutschen Universitäten und technischen Hochschulen der staatlichen Hochschulverwaltung bzw. dem staatlichen Hochschulsystem unterstanden, dass also zumindest formal die beiden wichtigsten Nationalitäten in den historischen Ländern des neuen Staates, Tschechen und Deutsche, über ein gleichberechtigtes und vom Staat getragenes Hochschulsystem verfügten. In der Tradition der Thunschen Reform hatten darüber hinaus vor allem die Universitäten eine ziemlich weitreichende Selbstverwaltung (vor allem in personellen Fragen, in der Lehre, Forschung usw.)

Trotz dieser formellen Gleichberechtigung waren die national motivierten Konflikte nach 1918 aus dem Hochschulbereich nicht verschwunden. Ganz im Gegenteil: Das ambivalente deutsch-tschechische Verhältnis stellte für das tschechoslowakische Hochschulwesen und die Hochschulpolitik der Zwischenkriegszeit einen prägenden Zug dar. Die ursprüngliche Ablehnung des tschechoslowakischen Staates, welche die deutschen Hochschulen in Prag und Brünn mit der Prager Deutschen Universität an der Spitze praktiziert hatten, änderte sich – auch in Folge der damals erfolgreichen „aktivistischen“ sudetendeutschen Politik – seit der Mitte der 1920er Jahre zu einem, wenn auch nicht ausgesprochen bejahenden, zumindest doch loyalen Verhältnis.

Einen Bruch, nicht nur im deutsch-tschechischen Verhältnis im Allgemeinen, sondern auch für die Haltung der deutschen Hochschulen der Republik gegenüber, stellten jedoch die Wirtschaftskrise der 1930er Jahre und ihre Folgen dar. Das gestörte Verhältnis zwischen den beiden Nationalitäten und die wachsenden nationalen Ressentiments gipfelten 1934 im sog. Insignienstreit. Seit der Mitte der 1930er Jahre nahm darüber hinaus das Dritte Reich durch seine gezielte Politik gegenüber den „Auslandsdeutschen“ Einfluss auf die politischen und ideologischen Einstellungen der sudetendeutschen Wissenschaftler.¹³ Alle diese Faktoren

[Gesetz vom 24. Juni 1926 über die Regelung der Gehälter und die Dienstpflichten der Staatsbeamte] Sb. z. a. n. č. 103, in *Věstník Ministerstva školství a národní osvěty* [Anzeiger des Ministeriums für das Schulwesen und die Volksbildung] VIII (1926), 127–152. Einen symbolischen Wert besaß auch das sog. Lex Mareš 1920, welches zur alleinigen Nachfolgerin der alten Prager Universität nur die tschechische Karls-Universität erklärte. Die Prager deutsche Universität wurde in Deutsche Universität in Prag (DUP) umbenannt, vgl. Zákon ze dne 19. února 1920 o poměru pražských univerzit [Das Gesetz vom 19. Februar 1920 über dem Verhältnis der Prager Universitäten], Sb. z. a. n. č. 135, in *Věstník Ministerstva školství a národní osvěty* [Anzeiger des Ministeriums für das Schulwesen und die Volksbildung] II (1919–1920), 351–353. Den gesetzlichen und organisatorischen Rahmen des tschechoslowakischen Hochschulwesens 1918–1938 habe ich in dem Buch *Dějepisectví, germanistika a slavistika*, zusammengefasst.

¹³ Dazu vgl.: Ota Konrád, „Ex Germaniae lux? Die Zusammenarbeit zwischen der Nord- und Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft und der Deutschen Universität Prag 1935–1938“, *Bohemia* 50, Nr. 2 (2010): 273–300.

fürten dazu, dass Ende der 1930er Jahre der negativistische, nationalistische und oftmals auch antisemitische Flügel an der Prager Deutschen Universität immer stärker wurde und eine Gruppe demokratischer Professoren auch im universitären Alltagsleben immer mehr in die Defensive gedrängt wurde.

Es wäre jedoch zu vereinfachend, die Spaltung entlang der nationalen Linien für die einzige im tschechoslowakischen Hochschulwesen der Zwischenkriegszeit zu halten. Die Protokolle der Rektorenkonferenzen, an denen seit 1926 auch die Vertreter der deutschen Hochschulen regelmäßig teilnahmen, zeigen, dass man auch mit den Konfliktlinien Zentrum–Peripherie, die aus der unausgewogenen Struktur des tschechoslowakischen Hochschulwesens resultierten, bzw. mit den Konflikten zwischen den Hochschulen einerseits und der Staatsbürokratie andererseits, die vor allem seit den 1930er Jahren um die knappen Finanzressourcen entbrannten, rechnen muss.¹⁴

In jedem Fall zeigten sich doch die nationalen Konflikte als ausschlaggebend. Sie wurden vom Dritten Reich für seine expansionistische Außenpolitik instrumentalisiert. Mit dem Münchner Abkommen begann zwar die kurze, jedoch nicht unwichtige Ära der sog. Zweiten Republik: Zugleich begann jedoch auch der Zerfall des tschechoslowakischen Hochschulwesens in seine nationalen Bestandteile.

III.

Das Münchner Abkommen und die darauf folgende Abtretung umfangreicher Grenzgebiete an die Nachbarn – an Deutschland, an Ungarn und an Polen – änderte an der Zahl und am Standort der tschechoslowakischen Hochschulen nur wenig. In den besetzten Gebieten befand sich nur die landwirtschaftliche Hochschule in Děčín-Libverda, bisher ein Bestandteil der Deutschen Technischen Hochschule in Prag, die in das Hochschulsystem des Dritten Reiches als selbständige Landwirtschaftliche Hochschule in Tetschen-Liebwerd einverleibt wurde.¹⁵ Da Košice nach dem ersten Wiener Schiedsspruch an Ungarn abgetreten wurde, musste auch die unlängst eröffnete Technische Hochschule (Vysoká technická škola) nach Bratislava umziehen.

Diese Verlegung war jedoch nicht die einzige und bei weitem auch nicht bedeutendste Veränderung im slowakischen Hochschulwesen nach dem

¹⁴ Zu dieser Argumentation vgl.: Konrád, *Dějepisectví, germanistika a slavistika*, 64–66.

¹⁵ Milada Sekyrková, Německá „Vysoká škola zemědělská v Děčíně-Libverdě za 2. světové války a její písemná pozůstalost v Archivu ČVUT v Praze“ [Deutsche „Landwirtschaftliche Hochschule in Děčín-Libverda“], in *II. setkání archivářů vysokých škol ČR. Sborník referátů* [Zweites Treffen der Archivare der Hochschulen in der Tschechischen Republik. Vortragssammelband] (Brno: Veterinární a farmaceutická univerzita Brno, 2000), 12–19, 14.

Münchener Abkommen. Nach der Erklärung der slowakischen Autonomie durch das sog. Abkommen von Žilina (Žilinská dohoda) vom 6. Oktober 1938, die durch das Autonomie-Verfassungsgesetz vom 23. 11. 1938 bestätigt worden war, führte die neu entstandene slowakische autonomistische Regierung eine gezielte Slowakisierung der Bratislaver Universität durch.¹⁶ Im Dezember 1938 stellte die slowakische Regierung insgesamt 35 der tschechischen Professoren zu „Verfügung“, die in die tschechischen Teile der Tschecho-Slowakei zurückkehren mussten.¹⁷ Bereits vorher, im November 1938, hatte der Schulminister der slowakischen autonomen Regierung Matúš Černák die Versetzung der 26 tschechischen Hochschullehrer aus der Slowakei verlangt.¹⁸

Diese personellen Veränderungen eröffneten den slowakischen Universitätslehrern Karrierechancen – im Sinne einer schnelleren Erlangung der ordentlichen Professur ihrer einstigen tschechischen Vorgesetzten und in vielen Fällen auch Lehrer.¹⁹

¹⁶ Sie war jedoch nur Teil einer gezielten Slowakisierung des ganzen Bereiches der staatlichen Bürokratie. Nach einer Regierungsverordnung vom 25. 12. 1938, die nach einer Forderung seitens der slowakischen Politik entstanden war, wurden die „Staatsbeamten tschechischer Nationalität, deren Dienstort sich zum 7. 10. 1938 auf dem Gebiet des slowakischen Landes befand... höchstens in einer Zahl von 9 Tausend in den Dienst auf dem Gebiet des böhmischen oder mährisch-schlesischen Landes übernommen [Státní zaměstnanci české národnosti, jejichž úřední (služební) působitiště bylo dne 7. 10. 1938 v obvodu země Slovenské... v počtu nejvýše 9 tisíc osob převzati do obvodu země České nebo země Moravskoslezské]“. *Sbírka z. a n. Republiky Česko-Slovenské* 1938, č. 382/1938 [Sammlung der Gesetze und Verordnungen der Tschecho-Slowakischen Republik 1938, Nr. 382/1]. Zum Thema vgl.: Zlatica Zudová-Lešková, *Cesty k sebe: Česi v československom demokratickom a komunistickom odboji na Slovensku v rokoch 1939–1943* [Wege zueinander. Tschechen im tschechoslowakischen demokratischen und kommunistischen Widerstand in der Slowakei in den Jahren 1939–1943] (Praha: Historický ústav, 2009), 23–40; Valerián Bystrický, „Vystahovanie českých státnych zamestnancov zo Slovenska v rokoch 1938–1939“ [Aussiedlung der tschechischen Staatsbeamten aus der Slowakei in den Jahren 1938–1939], *Historický časopis* 45, Nr. 4 (1997): 596–611; Jan Rychlík, „K otázce postavenia českého obyvetel'stva na Slovensku v rokoch 1938–1945“ [Zur Stellung der tschechischen Bevölkerung in der Slowakei in den Jahren 1938–1945], *Historický časopis* 37, Nr. 3 (1989): 403–424.

¹⁷ Vgl. Pavel Mates, „K situaci na vysokých školách v období tzv. II. republiky“ [Zur Situation der Hochschulen in der Zeit der sog. Zweiten Republik], *Acta universitatis carolinae – Historia universitatis carolinae pragensis* 29 (1989): 101–112; Josef Petráň, „Univerzita Karlova ve dnech mnichovské krize 1938“ [Die Karls-Universität in den Tagen der Münchener Krise], *Acta universitatis carolinae – Historia universitatis carolinae pragensis* 41 (AUC – HUCP) (2001): 59–99.

¹⁸ Zudová-Lešková, *Cesty k sebe*, 27. Der Rektor und die Dekane der Karls-Universität wurden am 2. November über diese Forderung informiert, vgl. Petráň, *Univerzita Karlova*, 87. Hier auch die Namen der Professoren, welche die Bratislaver Universität verlassen sollten. Petráň erwähnt jedoch insgesamt 28 Professoren – zehn aus der Juridischen Fakultät und 18 aus der Philosophischen Fakultät.

¹⁹ So änderte sich z. B. die nationale Zusammensetzung der Medizinischen Fakultät der Bratislaver Universität folgendermaßen: Im akademischen Jahr 1937/38 zählte die Fakultät insgesamt 21 ordentliche Professoren und acht außerordentliche Professoren. Von den ordentlichen Professoren waren

Nach der Gründung des Slowakischen Staates am 14. März 1939 wurde die autoritäre Hochschulpolitik noch verstärkt. Nach dem Gesetz vom Juli 1940 wurde die ehemalige tschechoslowakische Komenský-Universität in „Slowakische Universität“ umbenannt und es wurden zugleich – was noch wichtiger war – die Dekan- und Rektorwahlen aufgehoben. Die Universitätsfunktionäre wurden direkt durch den Präsidenten ernannt.²⁰ Ähnlich kam es zur Stärkung der Staatskompetenzen im Bereich der Studien-, Prüfungs- und Habilitationsordnungen sowie vor allem in der Personalpolitik (Ernennung der Universitätsprofessoren). Nach dem Gesetz vom Januar 1945 konnte sogar der Präsident die Universitätsprofessoren ganz ohne Rücksichtnahme auf den Vorschlag des Professorenkollegiums ernennen.²¹ Seit 1940 wurde endgültig Juden das Studium verboten.²²

Nach der Entstehung des Slowakischen Staates wurde die Struktur des slowakischen nationalen Hochschulwesens weiter ausgebaut. 1940 wurde die Naturwissenschaftliche Fakultät der Bratislaver (Slowakischen) Universität²³ eröffnet und zugleich die neue Hochschule, die Handelshochschule (Vysoká škola obchodní), gegründet.²⁴

Die Monate vom Herbst 1938 bis zum Frühling 1939 waren auch im tschechischen Teil, in den sog. historischen Ländern der Tschecho-Slowakei, höchst unruhig. Vorstellungen über eine künftige Gestaltung des Hochschulwesens, die jedoch die Regierung der Zweiten Republik nicht mehr realisieren konnte, mischten sich mit durchgeführten Maßnahmen, von denen einige eher nur als Reaktion auf die

17 Tschechen, drei Slowaken und einer serbokroatischer Nationalität. Auch unter den außerordentlichen Professoren überwogen die insgesamt fünf Tschechen. Im WS 1939/40 lehrten an der Fakultät nur 15 ordentliche und drei außerordentliche Professoren. Unter diesen befanden sich jedoch nur vier tschechische ordentliche Professoren. Alle anderen waren Slowaken, vgl. *50 rokov*, 37 (eine ähnliche Analyse im Falle der Philosophischen Fakultät, vgl. *ibidem*, 315–317).

²⁰ Zákon č. 168/1940 Sb. z. o Slovenskej univerzite v Bratislave [Gesetz Nr. 168/1940 der Gesetzsammlung über die Slowakische Universität].

²¹ *Univerzita Komenského. 90 rokov vysokoškolského vzdelávania*, 45.

²² Mates, Průcha und Svatoň, *Vývoj organizace*, 42; *Univerzita Komenského*, 46. Zu den Juden in der Slowakei nach 1939 vgl. Ivan Kamenec, *Po stopách tragedie* [Auf den Spuren der Tragödie] (Bratislava: Archa, 1991); Ladislav Lipscher, *Židia v slovenskom štáte 1939–1945* [Juden im slowakischen Staat] (Bratislava: Print-Servis 1992). Es fehlen jedoch Studien zur „Arisierung“ an der Bratislaver Universität nach dem September 1938 bzw. nach dem März 1939. In jedem Fall stellen die jüdischen Studenten einen nicht unbedeutenden Anteil unter den Bratislaver Studenten: Im akademischen Jahr 1935/36 studierten an der Medizinischen Fakultät 34,4 % Juden – fast so viele wie Slowaken (35,1 %). Dann folgten Magyaren (8,6 %) und Tschechen (6,8 %). Im letzten akademischen Jahr der Ersten Republik sank zwar der Anteil der jüdischen Studenten, immerhin bildeten sie aber mit 26,2 % die stärkste Gruppe nach den Slowaken (33,1 %). Vgl. *50 rokov Univerzity Komenského*, 31.

²³ *Univerzita Komenského*, 82; *50 rokov Univerzity Komenského*, 379–381.

²⁴ Mates, Průcha und Svatoň, *Vývoj organizace*, 43.

überstürzten Entwicklungen nach dem September 1938 entstanden, andere jedoch eine bewusste und selbständige Politik der Regierung darstellten.

Zu den ersten durch die außerordentliche Situation unmittelbar nach dem Münchner Abkommen hervorgerufenen Maßnahmen gehörte die Verschiebung der Einschreibung auf den 19. Oktober 1938. Das Wintersemester 1938 begann erst am 1. November 1938.²⁵ Mit der Flüchtlingswelle aus den besetzten Grenzgebieten bzw. aus der Slowakei und aus der Karpathoukraine, in der sich viele Staatsbeamten befanden, wurden auch die personellen Sparmaßnahmen an den Hochschulen bzw. in der Staatsbürokratie begründet.²⁶ Nach einer Regierungsverordnung vom 21. Dezember 1938 resp. nach dem Erlass des Schulministeriums vom 9. Januar 1939 sollten alle Angestellten, die älter als 65 Jahren waren, bis Ende Februar 1939 pensioniert werden.²⁷

Trotzdem entwickelte die politische Elite der Zweiten Republik auch ihre eigenen Vorstellungen zum Hochschulwesen. Nach der Regierungserklärung, die am 13. Dezember 1938 von Rudolf Beran im Parlament vorgetragen wurde, sollte die Bildung „aus den Quellen der nationalen Kultur schöpfen und durch christlichen Geist getragen werden [musí čerpati z pramenů národní kultury a býti nesen[o]

²⁵ Mates, *K situaci na vysokých školách*, 101. Nach Petráň wurde die Einschreibung auf den 24. Oktober verschoben. Petráň, *Univerzita Karlova*, 86.

²⁶ Zu diesem Thema vgl.: Zdeněk Radvanovský, „K otázce uprchlíků z pohraničí českých zemí po Mnichově 1938“ [Zur Frage der Flüchtlinge aus den Grenzgebieten der böhmischen Ländern nach dem Münchner Abkommen 1938], in *Historie okupovaného pohraničí 1938–1945* [Geschichte der besetzten Grenzgebiete 1938–1945], Bd. 2, hrsg. v. Zdeněk Radvanovský (Ústí nad Labem: Univerzita J. E. Purkyně, 1998), 5–32; Jan Gebhart, „Migrationsbewegungen der tschechischen Bevölkerung in den Jahren 1938–1939: Forschungsstand und offene Fragen“, in *Erzwungene Trennung. Vertreibungen und Aussiedlungen in und aus der Tschechoslowakei 1938–1947 im Vergleich mit Polen, Ungarn und Jugoslawien*, hrsg. v. Detlef Brandes, Edita Ivaničková und Jiří Pešek (Essen: Klartext, 1999), 13–24. Die mit dieser Flüchtlingswelle verknüpften Probleme (Organisation der materiellen, medizinischen, epidemiologischen Hilfe, Bildung von Flüchtlingslagern) schildert detailliert Francis Dostál Raška, „Uprchlícké tábory v Čechách a na Moravě po mnichovském diktátu“ [Die Flüchtlingslager in Böhmen und Mähren nach dem Münchner Diktat], *Soudobé dějiny* 7, Nr. 4 (2001): 732–745.

²⁷ Mates, *K situaci na vysokých školách*, 1989, 103. Man rechnete dabei, das Pensionsalter bis auf 63 Jahre stufenweise herabzusetzen, vgl. Vládní nařízení ze dne 21. prosince 1938 o úpravě některých personálních poměrů ve veřejné správě č. 379/1938 Sb. z. a. n. [Die Regierungsverordnung vom 21. Dezember über die Regelung der Personalverhältnisse im Staatsdienst Nr. 379/1938 der Sammlung der Gesetze und Verordnungen]. Die Reaktion der tschechischen Hochschulen auf diese personellen Maßnahmen und ihre Auswirkungen an der Medizinischen Fakultät der Karls-Universität schildert Michal Šimůnek, „Mládí vpřed“ a Lékařská fakulta Univerzity Karlovy v Praze 1938–1939“ [„Jugend nach vorn“ und die Medizinische Fakultät der Karls-Universität in Prag 1938–1939], *Acta universitatis Carolinae – Historia universitatis carolinae Pragensis* XLII (2002), 105–122. Šimůnek belegt, dass diese personelle Politik des Staates an den Hochschulen eher negativ, als ein Eingreifen in die Hochschulautonomie gedeutet wurde und zeigt zugleich die weitreichenden Folgen, welche die frühzeitige Pensionierung vieler Professoren für die Medizinische Fakultät als auch für die Universitätskliniken hatte.

duchem křesťanským]“.²⁸ Im Bereich der Hochschulen versprach Beran, die „Regelung der Dienstpflichten der Hochschullehrer dadurch durchzuführen, dass der Schulverwaltung der benötigte Einfluss auf Disziplinarverfahren von Hochschulprofessoren zugesichert wird [úpravu služebních poměrů vysokoškolských profesorů tím, že se školské správě zajistí nutný vliv na disciplinární řízení s vysokoškolskými profesory].“²⁸ Ein solches Bemühen, die staatlichen Kompetenzen im Hochschulwesen zu stärken, sind jedoch nicht nur als Ausdruck autoritärer Tendenzen in der tschechischen Politik nach dem September 1938 zu werten.²⁹ Die Idee, die als zu liberal wahrgenommene Universitätsautonomie zu reglementieren, war bereits in den 1930er Jahren von der Staatsbürokratie entwickelt worden. Auf diese Weise konnte die Regierung Beran an die einschlägigen Vorschläge aus der Zeit der Ersten Republik, die damals wegen des Widerstandes der Universitäten als auch der Öffentlichkeit nicht realisiert worden waren, anknüpfen.³⁰

Im Januar 1939 wurden antisemitische Maßnahmen in der Staatsverwaltung verkündet.³¹ In ihrer Sitzung am 27. Januar 1939 entschied die Regierung, dass

²⁸ „NS RČS 1935–1938. Poslanecká sněmovna stenoprotokoly. 156. schůze. úterý 13. prosince 1938 [Abgeordnetenhaus – Stenoprotokolle. 156. Sitzung. Dienstag, 13. Dezember 1938]“, Společná Česko-Slovenská parlamentní digitální knihovna [Gemeinsame Tschecho-Slowakische Parlamentarische Digitale Bibliothek], <http://www.psp.cz/eknih/1935ns/ps/stenprot/156schuz/s156002.htm> (letzter Zugriff: 28. 11. 2011).

²⁹ Gebhart und Kuklík bewerten die Regierungserklärung als ein Zeichen dafür, dass „unter den neuen Bedingungen die Regierung auf die liberalen Traditionen verzichtet, die ganze Veränderung des politischen Systems in die Hände nimmt und auf die Installierung eines Regimes der autoritären Demokratie hinzielt [že se vláda vzdává v nových podmínkách tradic liberální demokracie, celou proměnu politického systému bere vědomě do svých rukou a cílí k zavedení režimu autoritativní demokracie]“. Jan Gebhart und Jan Kuklík, *Druhá republika 1938–1939: Svár demokracie a totality v politickém, společenském a kulturním životě* [Zweite Republik 1938–1939. Der Streit zwischen Demokratie und Totalitarismus im politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben] (Praha, Litomyšl: Paseka, 2004), 103. Die Politik der regierenden SNJ (Strana národní jednoty – Partei der nationalen Einheit) charakterisieren die Autoren als das Bemühen, „autoritäre Tendenzen nicht nur als eine Reaktion auf den immer stärkeren Druck von Berlin durchzusetzen; das Regime der autoritären Demokratie mit den totalitären Elementen wurde auch um seiner selbst willen angestrebt [proszazovat autoritativní tendence nejen v reakci na silící tlak Berlína, ale i z vlastního úsilí upevňovat režim autoritativní demokracie s totalitními prvky]“. Ibid., 209. Die Entstehung der „autoritären Demokratie“ (Ermächtigungsgesetz vom 15. 12. 1938, Regierungskompetenz, politische Parteien aufzulösen, Beschränkung der Gemeindeselbstverwaltung usw.) beschreiben Gebhart und Kuklík auf den Seiten 106–113. Zum Thema des autoritären Regimes der Zweiten Republik grundlegend: Jan Rataj, *O autoritativní národní stát. Ideologické proměny české politiky v Druhé republice 1938–1939* [Für den autoritären nationalen Staat. Ideologische Wandlungen der tschechischen Politik in der Zweiten Republik 1938–1939] (Praha: Karolinum, 1997).

³⁰ Zur Diskussion über eine Begrenzung der Hochschulautonomie, die in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre der staatlichen Bürokratie schon „veraltert“ und zu „benevolent“ erschien, vgl. Mates, Průcha und Svatoň, *Vývoj organizace*, 25–30.

³¹ Die „jüdische Frage“ wurde auch in der Regierungserklärung erwähnt. Beran äußerte sich dazu im Dezember 1938 zwar umsichtig, trotzdem deuten seine Worte an, dass die Juden als etwas Fremdes

Beamte jüdischer Herkunft aus dem Staatsdienst zu entlassen seien. Diese Entscheidung betraf auch die Hochschulen – Professoren jüdischer Herkunft sollten pensioniert werden, anderen Angestellten wurde gekündigt.³² Um den Prozess zu beschleunigen, forderte das Schulministerium einige Monate später die Universitäten auf, Druck auf die betroffenen Professoren auszuüben, damit diese selbst „freiwillig“ den Pensionsantrag stellen.³³

Einen Höhepunkt im Prozess der Beseitigung der Hochschulautonomie bzw. der Personalpolitik als ihres wichtigsten Bestandteiles stellte die Regierungsverordnung vom 2. März 1939 dar. Sie ermöglichte der Regierung, Hochschulprofessoren fast nach eigenem Ermessen – eines der Kriterien bildeten z. B. die nicht näher dargestellten „staatlichen Interessen“ – zu versetzen oder frühzeitig zu pensionieren.³⁴ Die konkrete Zahl der Hochschullehrer, die von diesen Maßnahmen betroffen waren, wie auch die einzelnen Schicksale sind immer noch nicht bekannt. Es gibt nur einige Fallstudien. So war z. B. von der Senkung des

wahrgenommen wurden: „Wir werden auch die jüdische Frage lösen. Das Verhältnis des Staates zu den Juden, die schon lange auf dem Gebiet der Republik ansässig sind und welche eine positive Einstellung zu den Erfordernissen des Staates und seiner Nationen haben, wird nicht negativ sein [Bude me také řešit otázku židovskou. Poměr státu k těm židům, kteří jsou již dlouho usazeni na území republiky a kteří mají pozitivní vztah k potřebám státu a jeho národů, nebude nepřátelský].“ Bemerkenswert ist auch, dass der Ministerpräsident sich zur „jüdischen Frage“ im Zusammenhang mit dem Problem der Flüchtlinge im „verkleinerten“ Staat äußerte: „Unsere soziale Politik wird... auch die Frage der fremden Einwanderer lösen müssen. Dies muss unter dem Gesichtspunkt des Rechtes des tschecho-slowakischen Staatsbürgers auf ein anständiges Leben in diesem Staat geschehen. Wir sind genötigt, offen zu sagen, dass diese Elemente nicht erwarten können, in unserem Leben dauerhaft Fuß zu fassen. Die Verengung unseres Lebensraumes zwingt uns, sie offen darauf hinzuweisen, dass sie einen ständigen Aufenthalt in Staaten mit einer größeren wirtschaftlichen Kapazität suchen sollen [Naše sociální politika bude ... postavena také před úkoly vyřešiti, a to pod zorným úhlem práva česko-slovenského občana na slušné živobytí v našem státě, otázku cizích přistěhovalců. Jsme nuceni otevřeně prohlásiti, že tyto živly v zásadě nemohou očekávati, že by mohly trvale zakotviti v našem životě. Zúžení životního prostoru nás nutí, abychom je otevřeně upozornili, že musí hledati trvalý svůj pobyt ve státech s větší hospodářskou kapacitou].“ „NS RČS 1935–1938. Poslanecká sněmovna stenoprotokoly. 156. schůze. úterý 13. prosince 1938 [Abgeordnetenhaus – Stenoprotokolle. 156. Sitzung. Dienstag, 13. Dezember 1938]“, Společná Česko-Slovenská parlamentní digitální knihovna [Gemeinsame Tschecho-Slowakische Parlamentarische Digitale Bibliothek], <http://www.psp.cz/eknih/1935ns/ps/stenprot/156schuz/s156003.htm> (letzter Zugriff: 28. 11. 2011). Zum tschechischen Nationalismus und Antisemitismus in der Zweiten Republik vgl. das Kapitel „Rasový národ“ [Rassenation] in Rataj, *O autoritativní národní stát*, 93–119.

³² Mates, Průcha und Svatoň, *Vývoj organizace*, 43.

³³ Oběžník ministerstva školství [Rundschreiben des Schulministeriums], 27. 2. 1939, Archiv University Karlovy, Filozofická fakulta Německé univerzity [Archiv der Karls-Universität], Kart. 47.

³⁴ Vládní nařízení ze dne 2. března 1939 o mimořádných opatřeních personálních na vysokých školách [Regierungsverordnung vom 2. März 1939 über außerordentliche Maßnahmen an den Hochschulen], in *Věstník Ministerstva školství a národní osvěty* [Anzeiger des Ministeriums für das Schulwesen und die Volksbildung] 21, Nr. 60 (1939), 156–157.

Pensionsalters an der Medizinischen Fakultät fast ein Drittel der ordentlichen Professoren betroffen.³⁵

Wegen seiner jüdischen Abstammung musste der Historiker Bedřich Mendl die Philosophische Fakultät der Karls-Universität verlassen. Mendl beging im September 1940 Selbstmord.³⁶ Von den antisemitischen Maßnahmen der Beran-Regierung war auch der bekannte Linguist Roman Jakobson, Professor der Masaryk-Universität, betroffen. Aus den gleichen Gründen mussten auch der Historiker Julius Glücklich³⁷ und der Soziologe Bruno Zwicker, welcher 1944 in Auschwitz ermordet wurde, die Brüner Universität verlassen. Nach dem 15. März wurden in Brünn weitere vier Professoren entlassen.³⁸

Trotz dieser personellen Veränderungen sowie der immer angespannteren Atmosphäre konnten die Lehre und der alltägliche Betrieb an den tschechischen Hochschulen auch im Sommersemester 1939 weiterlaufen. Am Ende dieses Semesters, d. h. schon nach der Bildung des Protektorats Böhmen und Mähren, fanden an den tschechischen Hochschulen noch Rektorwahlen statt. An der Karls-Universität wurde der bekannte Orientalist Bedřich Hrozný, an der Masaryk-Universität der Bohemist Arne Novák gewählt.³⁹ Der Hauptschlag gegen die tschechischen Hochschulen sollte erst noch kommen.

Da die Ereignisse um den 17. November 1939 bekannt sind, fasse ich sie nur kurz zusammen: Bei der Unterdrückung einer tschechischen Demonstration am 28. Oktober 1939 wurde der Arbeiter Václav Sedláček erschossen und (zusammen mit weiteren zehn Personen) der Student der Medizin Jan Opletal schwer verletzt. Opletal starb am 11. November. Sein Begräbnis am 15. November wurde zu einer mächtigen studentischen Demonstration gegen die Besatzungsmacht. Am nächsten Tag beschloss Adolf Hitler bisher in ihrer Härte im Protektorat nicht gekannte Repressivmaßnahmen. In der Nacht und am Morgen des 17. November wurden die Studentenheime in Prag, Brünn und Pířbram durch deutsche Einheiten besetzt, die Studenten wurden verhaftet und neun der sog. studentischen Führer wurden hingerichtet. Ungefähr 1 100 tschechische

³⁵ Šimůnek, „Mládí vpřed“, 115, 117. Insgesamt sank z. B. an der Karls-Universität die Zahl der Professoren von 194 im akademischen Jahr 1937/1938 auf 138 im November 1939. Pasák, 17. listopad, 29.

³⁶ Alena Miřková und Jan Pařourek, „Bedřich Mendl 29. srpna 1892 – 28. září 1940“ [Bedřich Mendl 29. August – 28. September 1940], *Acta universitatis carolinae – Philosophica et historica* 4 (1994): 9–29.

³⁷ Zu ihm vgl.: Tomáš Borovský, „Julius Glücklich a František Hrubý. Dvě tváře pozitivistické vědy v Brně“ [Julius Glücklich und František Hrubý. Zwei Gesichter der positivistischen Wissenschaft in Brünn], in *Historici na brněnské univerzitě: Devět portrétů* (Brno: Archiv města Brna, 2008), 61–82.

³⁸ Jiří Pulec und Jiřina Kalendovská, „Druhá rektorská volba Arna Nováka“ [Die zweite Rektorwahl von Arne Novák], *Universitatis* 4 (1998): 28–34.

³⁹ Zu dieser Wahl vgl. *ibid.*

Studenten⁴⁰ wurden danach ins Konzentrationslager Sachsenhausen verschleppt. Am 7. Dezember 1939 fand noch eine zweite Welle von Verhaftungen statt, in deren Rahmen weitere 65 Brüner Studenten nach Sachsenhausen abtransportiert wurden.⁴¹

Die tschechischen Hochschulen wurden – offiziell für drei Jahre – geschlossen. Sie blieben jedoch bis auf wenige Ausnahmen im Falle medizinischer Anstalten bis zum Kriegsende geschlossen.⁴² Die tschechischen Hochschulen, Gebäude, Sammlungen, Bibliotheken, Laboratorien usw. wurden durch deutsche Kommissare übernommen, die zumeist aus den Reihen der Vertreter der örtlichen deutschen Hochschulen ernannt wurden.

Aus den eher spärlichen Forschungen geht hervor, dass insgesamt 33 Professoren und Dozenten der Karls-Universität die Besatzungszeit wegen ihrer jüdischen Herkunft, aus politischen Gründen oder als Widerständler mit dem Leben bezahlten.⁴³ Auch im Falle der Masaryk-Universität rechnet man mit mehr als zwanzig Universitätsangehörigen, die zu Opfern des Holocaust wurden oder die hingerichtet wurden bzw. welche die Haft im Konzentrationslager nicht überlebten – viele von diesen gehörten zu den Brüner Hochschullehrern, die im Herbst 1941 und im Februar 1942 verhaftet und in das Konzentrationslager Mauthausen abtransportiert wurden.⁴⁴

Antidemokratische, chauvinistische und integralnationalistische Ideen kamen im Herbst 1938 zweifellos auch in den tschechischen Hochschulen selbst zum Ausdruck.⁴⁵ Autoritative Maßnahmen, die tschechische und slowakische Hochschulen nach dem Münchner Abkommen ergriffen, gingen jedoch vor allem von der Regierung aus. In einem höheren Ausmaß gilt eine solche These auch für die Zeit

⁴⁰ Pasák erwähnt die Zahl 1095. Pasák, *17. listopad*, 139.

⁴¹ *Dějiny University v Brně*, 220.

⁴² Diese begrenzte Wiederaufnahme der Tätigkeit bedeutet jedoch nicht den Beginn der Lehrtätigkeit. Dazu vgl.: Petr Svobodný, „Němečtí komisaři pro českou lékařskou fakultu po 17. listopadu 1939“ [Deutsche Kommissare der tschechischen Medizinischen Fakultät nach dem 17. November 1939], in *II. setkání archivářů vysokých škol ČR* (Brno: Veterinární a farmaceutická univerzita Brno, 2000), 52–64.

⁴³ Miluše Havránková, „Vzpomínka na oběti nacistické perzekuce z řad profesorů a docentů Univerzity Karlovy“ [Erinnerung an die Opfer der NS-Verfolgung aus den Reihen der Professoren und Dozenten der Karls-Universität], *Zprávy Archivu UK* [Nachrichten des Archivs der Karls-Universität] 7 (1985): 5–17; Rudolf M. Wlaschek, „Die Opfer des Nationalsozialismus unter den Professoren der Prager Universitäten“, in *Univerzitáty in nationaler Konkurrenz*, hrsg. v. Hans Lemberg (München: Oldenbourg, 2003), 195–206.

⁴⁴ *Dějiny University v Brně*, 228–230.

⁴⁵ Am 8. November wurde z. B. die Büste T. G. Masaryks im Gebäude der Philosophischen Fakultät zu Fall gebracht. Petráň, *Univerzita Karlova*, 96. Im Herbst 1938 gab es auch erste Überlegungen unter Studenten und Professoren der Medizinischen Fakultät, den „nichtslawischen Hörern, vor allem den Juden“ das Studium zu begrenzen. Vgl. *ibidem*, 92–94.

nach dem März 1939, als die Besatzungsbehörden zur maßgebenden Machtzentrale wurden.

In diesem Zusammenhang verlief die Entwicklung des dritten „nationalen“ Hochschulwesens auf dem Gebiet der ehemaligen Tschechoslowakei ganz anders. Die Gleichschaltung der deutschen Hochschulen, die bereits im Frühherbst 1938 begonnen hatte, ging von diesen Hochschulen selbst aus. Die Universitätsleitung bzw. die Leitung der beiden technischen Hochschulen fand für diese Politik die Rückendeckung des nationalsozialistischen Deutschlands. Mit anderen Worten: Die deutschen Hochschulen in der Tschechoslowakei wurden schon unmittelbar nach dem September 1938 – zwar nicht *de iure*, doch *de facto* – unter die Macht des Dritten Reiches gestellt.

Von der schon seit dem September 1938 beginnenden realen Verschiebung der Hochschulkompetenzen von Prag nach Berlin zeugt auch die Tatsache, dass das Wintersemester an den deutschen Hochschulen erst am 11. Januar 1939 begann. Eines der Hindernisse stellten Unklarheiten in Bezug auf die Stellung der deutschen Studenten aus den an das Deutsche Reich abgetretenen Gebieten dar. Die Regierung der Zweiten Republik hielt diese Studenten für Ausländer, welche daher auch höhere Studienabgaben zahlen sollten. Als fremde Staatsbürger konnten sie auch keine Staatsprüfungen ablegen.⁴⁶ Das Schulministerium verbot sogar zuerst den Hochschulen, die Studenten aus dem besetzten Gebiet einzuschreiben.⁴⁷ Ende November 1938 versuchte es zumindest, diese Einschreibungen wesentlich zu begrenzen. Studenten aus den von Polen und Ungarn besetzten Gebieten sollten sich sogar überhaupt nicht einschreiben dürfen.⁴⁸ Die Regierung musste jedoch schnell vor dem starken deutschen Druck kapitulieren, und die sudetendeutschen Studenten konnten, obwohl sie zumeist bereits reichsdeutsche Staatsbürger waren, mit den gleichen Rechten wie tschechische oder slowakische Studenten an den Hochschulen in der Tschecho-Slowakei studieren.

Der Wiederaufnahme des Lehrbetriebs an den deutschen Hochschulen im Herbst 1938 standen jedoch weit bedeutendere Hindernisse entgegen. Noch vor dem Münchner Abkommen flüchtete ein großer Teil des Lehrkörpers der Deutschen Universität in Prag nach Deutschland. Die geflüchteten Professoren und Dozenten versuchten auf diese Weise, der Forderung des tschechoslowakischen Schulministeriums auszuweichen, das Mitte September die Professoren

⁴⁶ Vgl. Věra Vomáčková, „Německá universita v Praze mezi Mnichovem a 15. březnem 1939“ [Deutsche Universität in Prag zwischen dem Münchner Abkommen und dem 15. März 1939], *AUC – HUCP* 4 (1963): 3–19, 11–12.

⁴⁷ Mates, *K situaci na vysokých školách*, 102. Dadurch waren jedoch auch die Studenten betroffen, welche die abgetretenen Gebiete aus politischen oder rassischen Gründen verlassen mussten.

⁴⁸ Vgl. Vomáčková, „Německá universita“, 12.

aufgefordert hatte, sich zum tschechoslowakischen Staat, zu seiner Verfassung und zu seinen Gesetzen zu bekennen.⁴⁹ Die meisten der geflüchteten Professoren kehrten in die schon verkleinerte Tschechoslowakei erst Anfang November zurück, nachdem ihre Rückkehr von der NSDAP bewilligt worden war.⁵⁰

Ähnlich bedeutungsvoll war die Frage nach dem künftigen Standort der deutschen Hochschulen in Prag und Brünn. Mit der Verlegung in die annektierten Gebiete rechneten im Herbst 1938 nicht nur die deutschen Hochschullehrer selbst, sondern auch die tschechische Öffentlichkeit und Politik – diese sahen die Verlegung aus dem tschechischen Kernland in die deutschen Gebiete als eine logische Ergänzung der „Heimkehr ins Reich“ der Sudetendeutschen.⁵¹ Diese Pläne wurden jedoch Mitte November durch die Entscheidung Hitlers, dass die „älteste deutsche Universität Prag, die älteste deutsche technische Hochschule Prag und die Technische Hochschule Brünn“ erhalten bleiben, obsolet.⁵²

Das Wintersemester 1938/39 konnte an der DUP erst am 11. Januar 1939 beginnen. Dies bedeutete jedoch nicht, dass an der Universität selbst im Herbst und Winter 1938 nichts geschah. Ganz im Gegenteil. In diesen Monaten begannen die von der Universitätsleitung und vom schon mehrheitlich nationalsozialistischen Lehrkörper initiierten personellen rassistisch motivierten Säuberungen. Auf diese Weise stellten die antisemitischen Maßnahmen der Beran-Regierung vom Januar 1939 im Falle der DUP „nur“ eine rückwirkende Sanktionierung eines schon länger laufenden Prozesses dar.⁵³ Im Falle der Philosophischen Fakultät mussten noch Anfang Januar 1939, d. h. noch vor dem Beginn des Wintersemesters 1939, neun von insgesamt 33 Professoren und 15 Dozenten ihre Universitätstätigkeit wegen ihrer jüdischen Herkunft beenden.⁵⁴ Die politisch und vor allem rassistisch motivierten personellen Säuberungen betrafen an der Universität insgesamt 34 % der Hochschullehrer.⁵⁵

⁴⁹ Alena Míšková, „Deutsche Professoren aus den böhmischen Ländern. ‚Flüchtlinge‘ in der Zeit vor und nach den Münchener Verhandlungen“, in *Prager Professoren*, 27–44, 27.

⁵⁰ *Ibid.*, 42.

⁵¹ Petráň, *Univerzita Karlova*, 70–80.

⁵² Telegramm von Wacker (Reichserziehungsministerium) an Knoll (Rektor der Wiener Universität), 17. 11. 1938, Universitätsarchiv Wien, Rektoratsakten, Sg. 1310, Jahr 1938/37, zit. nach: Míšková, *Deutsche Professoren*, 43.

⁵³ Der damalige Rektor Ernst Otto äußerte sich darüber in seinem Rektoratsbericht folgendermaßen: „Faktisch waren diese Fragen, ebenso wie die Entfernung nichtarischer Studenten vom Studium, an unserer Universität mit Hilfe der Dekane, des Dozenten- und Studentenbundes schon vorher gelöst worden, also schon lange bevor der politische Umschwung im März zur Bildung des Protektorats führte.“ Bericht über das Studienjahr 1938/39 der Deutschen Karls-Universität in Prag erstattet von Ernst Otto, 91.

⁵⁴ Konrád, *Dějepisectví, germanistika a slavistika*, 2011, 199.

⁵⁵ Zu den personellen Säuberungen an der Universität vgl. detailliert Míšková, *Deutsche (Karls-) Universität*, 58–76.

Am 1. September 1939 fand die offizielle Übernahme der Deutschen Universität in Prag, die in Deutsche Karls-Universität umbenannt wurde und die Universitätsinsignien „zurückbekam“, in die Reichsverwaltung statt.⁵⁶ Die DUP wurde zusammen mit den beiden deutschen technischen Hochschulen in Prag und Brünn ein Bestandteil des reichsdeutschen Hochschulsystems und, ähnlich wie die Wiener Universität ein Jahr zuvor, direkt dem Berliner zentralen Schulministerium (Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung) unterstellt. Verwaltungsrechtlich brachte diese Unterstellung unter eine bisher fremde bürokratische Tradition die Bildung des Amtes des staatlichen Kurators (Kurator der deutschen wissenschaftlichen Hochschulen in Prag) mit sich, welcher in finanziellen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten über die Hochschulen entscheiden sollte. Die deutschen Hochschulen in den böhmischen Ländern wurden jedoch nicht nur einer „normalen“ staatlichen Verwaltung und Kontrolle bzw. den einschlägigen Abteilungen des Amtes des Reichsprotektors unterstellt.⁵⁷ Auch die Parteiorganisationen wie der NS-Studentenbund bzw. der NS-Dozentenbund und vor allem der Sicherheitsdienst machten ihren Einfluss in der Hochschulpolitik geltend. Der Einfluss des Sicherheitsdienstes steigerte sich noch nach der Gründung der mit ihm eng verknüpften, 1942 gegründeten „Reinhard-Heydrich-Stiftung in Prag“, welche die ideologische Instrumentalisierung von Lehre und Forschung an der Universität forcierte.⁵⁸

Die gezielte Instrumentalisierung der Forschung stellte jedoch ein Merkmal auch der anderen deutschen wissenschaftlichen Institutionen in den böhmischen Ländern nach 1939 dar. Sie spiegelte sich darüber hinaus nicht nur in den Rassenstudien, der „Sozial- und Völkerpsychologie“ oder der „Sozialanthropologie und Volksbiologie“,⁵⁹ die nach 1939 an der DUP neu gegründet worden waren, wider;

⁵⁶ Vgl. Verordnung zur Überführung der deutschen Hochschulen im Protektorat Böhmen und Mähren in die Verwaltung des Reichs. Vom 2. August 1939, Reichsgesetzblatt 1939, Teil I, 1371–1372. Bis zum Ende des Jahres 1939 wurden jedoch die Hochschullehrer und -angestellten vom damaligen Schulministerium der tschechischen Protektoratsregierung bezahlt. Mišková, *Deutsch (Karls-) Universität*, 84.

⁵⁷ Zum Verhältnis zwischen dem Amt des Reichsprotektors und den einzelnen Reichsministerien vgl. Detlef Brandes, *Die Tschechen unter deutschem Protektorat. Teil I, Besatzungspolitik, Kollaboration und Widerstand im Protektorat Böhmen und Mähren bis Heydrichs Tod (1939–1942)* (München: Oldenbourg, 1969).

⁵⁸ Wiedemann, *Die Reinhard-Heydrich-Stiftung*; Andreas Wiedemann, „Die Reinhard-Heydrich-Stiftung als Beispiel nationalsozialistischer Wissenschaftspolitik im Protektorat“, in *Geschichtsschreibung zu den böhmischen Ländern im 20. Jahrhundert. Wissenschaftstraditionen–Institutionen–Diskurse*, hrsg. v. Christiane Brenner, K. Erik Franzen, Peter Haslinger und Robert Luft (München: Oldenbourg, 2006), 158–176.

⁵⁹ Alena Mišková, „Rassenforschung und Oststudien an der Deutschen (Karls-) Universität in Prag“, in *Erzwungene Trennung: Vertreibungen und Aussiedlungen in und aus der Tschechoslowakei*

auch die schon existierenden Universitätsfächer wie Volkskunde oder Geschichtswissenschaft lieferten willig „Beweise“, welche nicht nur die Hegemonie der Deutschen in den böhmischen Ländern bzw. in Mittel- und Osteuropa oder die staatsrechtliche Unterordnung des böhmischen Staates unter das Deutsche Reich legitimieren, sondern auch zur Desintegration der tschechischen kulturellen und historischen nationalen Identität beitragen sollten.⁶⁰

Obwohl die Deutsche Universität in Prag, im Unterschied zu den vielen Universitäten im „Altreich“, von den unmittelbaren Nachwirkungen des totalen Krieges, wie etwa Bombardierungen, verschont blieb, gerieten auch sie und ihr Lehrkörper Ende des Krieges in die Wirrungen der Zeit. Am 5. Mai 1945 sollten noch die letzten Abschlussfeiern stattfinden. In diesen Tagen brach jedoch der Prager Aufstand aus. Viele der Professoren flüchteten noch vor dem Kriegsende, nicht wenige von ihnen blieben jedoch in Prag. Sie wurden später mit dem überwiegenden Teil der Sudetendeutschen vertrieben. Nach Alena Míšková sind darüber hinaus in den Mai-Tagen oder in den Vertreibungslagern insgesamt fünfzehn Hochschullehrer gestorben. Der Historiker Josef Pfitzner wurde im Zusammenhang mit seiner politischen Karriere als stellv. Prager Primator ebenso wie für seine Beteiligung am 17. November 1939 zum Tode verurteilt.⁶¹ Am 18. Oktober 1945 wurde die DUP als eine „der tschechischen Nation feindliche Institution [ústav nepřátelský českému národu]“ durch das Dekret des Präsidenten der Republik symbolisch rückwirkend zum 17. November 1939 aufgelöst.⁶²

IV.

Versucht man die Entwicklung der ehemaligen tschechoslowakischen Hochschulen nach 1938 kurz zusammenzufassen, so stellt das Wort „Desintegration“ eine passende Antwort dar. Das ehemals multinationale Hochschulwesen wurde

1938–1947 im Vergleich mit Polen, Ungarn und Jugoslawien, hrsg. v. Detlef Brandes (Essen: Klartext Verlag, 1999), 37–52; Michal Šimůnek, „Ein neues Fach: Die Erb- und Rassenhygiene an der Medizinischen Fakultät der Deutschen Karls-Universität Prag 1939–1945“, in *Wissenschaft in den böhmischen Ländern 1939–1945*, hrsg. v. Antonín Kostlán (Praha: KLP, 2004), 190–316.

⁶⁰ Vgl. Konrád, *Dějepisectví, germanistika a slavistika*, 257–273. Zur Volkskunde vgl. Petr Lozoviuk, *Interethnik im Wissenschaftsprozess: Deutschsprachige Volkskunde in Böhmen und ihre gesellschaftlichen Auswirkungen* (Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 2008).

⁶¹ Míšková, *Deutsche (Karls-) Universität*, 235–237. Míšková fasst auch weitere Schicksale der ehemaligen Prager Professoren nach 1945 zusammen, vgl. *ibid.*, 238–246.

⁶² Dekret presidenta republiky ze dne 18. října 1945 o zrušení německé university v Praze [Dekret des Präsidenten der Republik vom 18. Oktober 1945 über die Auflösung der deutschen Universität in Prag]. Archiv Kanceláře prezidenta republiky, Kancelář prezidenta republiky [Archiv der Kanzlei des Präsidenten der Republik], Sign. D 15334, Kart. 304.

nach 1938 in seine nationalen Bestandteile zerlegt. Es ist unbestreitbar, dass die expansionistische Außenpolitik NS-Deutschlands die „Hauptschuld“ an dieser Entwicklung trug. Trotzdem sollte man auch den Vergleich der Entwicklung aller drei hier dargestellten nationalen Hochschulwesen der ehemaligen Tschechoslowakei wagen. Es sind die Zeit der Zweiten Republik bzw. die Monate bis zum November 1939, die einen solchen Vergleich ermöglichen.

Unmittelbar nach dem September 1938 setzte sich im Hochschulwesen ein autoritärer Kurs durch. Er war vor allem durch das Bemühen gekennzeichnet, die interne demokratische Selbstverwaltung zu beseitigen. Diese wurde durch direkte Eingriffe des Staates bzw. im Falle des deutschen Hochschulwesens durch die Einflussnahme der NSDAP in Hochschulangelegenheiten ersetzt.

Zweitens ist die interne „Nationalisierung“ der Hochschulen, vor allem im Sinne der antisemitischen personellen Maßnahmen, die im Falle der Bratislaver Universität auch durch die Entfernung der tschechischen Professoren begleitet wurde, zu erwähnen.

Drittens sind die oftmals tiefgreifenden personellen Veränderungen zu nennen. Sie resultierten teilweise aus den bürokratischen und organisatorischen Maßnahmen unmittelbar nach der Entstehung der Zweiten Republik, zugleich wurden sie jedoch auch durch oben erwähnte antidemokratische und antisemitische Maßnahmen verursacht. Die in jedem „nationalen“ Hochschulwesen sehr unterschiedlichen personellen „Säuberungen“ des Hochschulkörpers von politisch und national oder rassistisch unerwünschten Professoren, Dozenten, Assistenten oder auch Studenten bedeuteten zugleich eine „Karrierechance“ für jüngere Wissenschaftler. Dass der wissenschaftliche Nachwuchs in einigen Universitätsfächern von dieser Entwicklung stark profitieren konnte und dass die sich bietenden Karrierechancen für viele Vertreter der jüngeren wissenschaftlichen Generation einen starken Motivationsgrund darstellten, wurde für die deutschen Hochschulen schon gründlich dargelegt. Die „Slowakisierung“ der Bratislaver Universität deutet an, dass der Generationenkonflikt auch in diesem Fall eine schlüssige Herangehensweise darstellen kann. Eine ähnliche Frage sollte man auch im Falle der tschechischen Hochschulen nach dem September 1938 im Zusammenhang mit der Herabsetzung der Altersgrenze stellen.

Die oben erwähnten Ähnlichkeiten und Parallelen, die eine noch eingehendere Forschung erfordern, sollten jedoch nicht den Eindruck erwecken, dass sich im Endeffekt deutsche, tschechische sowie auch slowakische Hochschulen und ihre Professoren nach 1938 gleich entwickelten bzw. verhielten. Die Unterschiede in der Intensität als auch in der Radikalität, mit welcher z. B. autoritäre Züge, personelle Maßnahmen usw. in die Praxis eingeführt wurden, waren so gravierend,

dass ein solcher vereinfachender Schluss eine unzulässige Verzerrung darstellen würde. Wollte man diese Unterschiede auf einen gemeinsamen Nenner bringen, so scheint es mir, dass der Unterschied darin lag, dass die autoritären und vor allem die nationalsozialistischen Maßnahmen im Falle der deutschen Hochschulen aus dem Lehrkörper selbst hervorgingen – d. h. diese Hochschulen wurden im Großen und Ganzen „selbstgleichgeschaltet“. Im Unterschiede dazu stellten die tschechischen Hochschulen und die Bratislaver Universität von Anfang an eher ein Objekt der autoritären Politik der Staatsbürokratie dar.

Da die deutschen Hochschulen teilweise schon gut erforscht sind, entsteht die Forderung nach einer noch detaillierteren Erforschung der Geschichte der tschechischen Hochschulen vom September 1938 bis zum November 1939 bzw. des slowakischen Hochschulwesens in den Jahren 1938–1945. Dabei sollte vor allem die Frage nach der Motivation der staatlichen antiliberalen, autoritären Politik im Hochschulbereich gestellt werden, d. h. auch die Frage, inwieweit die Hochschulpolitik der Regierung der Zweiten Republik selbständige autoritäre Konzepte zu verwirklichen suchte oder auf den Druck von außen (Deutschland) – sei er objektiv gewesen oder nur subjektiv wahrgenommen – bzw. auf die Lage, in der sich die Republik nach dem September 1938 befand (territoriale Veränderungen, Flüchtlinge...), reagierte. Zugleich ist auch zu fragen, auf welches Echo diese autoritäre Politik bei Professoren und Studenten stieß. Und letztlich sollte man auch der Frage nachgehen, inwieweit diese Hochschulpolitik nach dem September 1938 ganz neue Pläne und Ideen entwickelte oder ob sie (und in welchem Ausmaß) an die schon vor 1938 existierenden Pläne zur Begrenzung der Hochschulautonomie bzw. zur stärkeren Reglementierung dieses ganzen Bereichs anknüpfen konnte.

Diese Fragen zum Charakter des politischen Regimes sowie zu den antidemokratischen, autoritären Zügen in Politik, Kulturpolitik und Wirtschaftspolitik der Zweiten Republik wurden zwar in der Forschung bereits gestellt und auch kritisch beantwortet. Im Falle der Geschichte des Schulwesens bzw. des Hochschulwesens bilden sie jedoch eher eine Ausnahme: Die unbestreitbare Bedeutung der Ereignisse des 17. November 1939 und die mit ihr verknüpfte heroisierende Betrachtungsweise des tschechischen Hochschulwesens 1938–1939 überdeckte, so scheint es mir, bislang die oben erwähnten Fragen.